

23. Juni 2025

## **Elternkammer Hamburg fordert politische Korrektur: Neue Regelungen zu Nachteilsausgleich und Notenschutz gefährden Inklusion**

Die Elternkammer Hamburg fordert mit Beschluss 745-01 die sofortige Aussetzung der neuen Handreichung „LRS 2025“ sowie eine umfassende Überarbeitung des neu eingeführten Notenschutz-Paragrafen im Hamburgischen Schulgesetz, der dazugehörigen Notenschutzverordnung und der alten Regelungen zum Nachteilsausgleich aus 2013.

Die neuen Regelungen greifen aus Sicht der Elternkammer deutlich zu kurz. Beispielsweise werden Kinder mit Dyskalkulie, Autismus-Spektrum-Störungen oder Aufmerksamkeitsdefiziten (ADHS / ADS) nicht berücksichtigt, obwohl auch sie häufig Unterstützung im Rahmen eines Notenschutzes benötigen. „Die aktuellen Vorgaben stellen einen massiven Rückschritt für die chancengerechte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf dar.“, erklärt Doreen Seele, Vorsitzende des Ausschusses für Diversität und Inklusion.

Besonders problematisch: Seit dem Schuljahr 2024/25 ist der Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen wie Nachteilsausgleich, Notenschutz und außerunterrichtlicher Lernhilfe an starre, langwierige und bürokratische Verfahren gekoppelt. Für viele betroffene Schülerinnen und Schüler bedeutet das: Dringend benötigte Hilfen kommen zu spät oder gar nicht – mit langfristigen Folgen für ihre schulische und persönliche Entwicklung.

Die Elternkammer kritisiert zu dem, dass medizinische Diagnosen von Fachärztinnen und Fachärzten keine Anerkennung mehr finden. Stattdessen setzen die neuen Regelungen ausschließlich auf schulinterne Testverfahren wie z.B. Schnabel-Tests. Dies führt nicht nur zu zusätzlicher Bürokratie, sondern benachteiligt insbesondere Kinder mit Legasthenie oder Dyskalkulie gravierend.

Zudem wurden bewährte Unterstützungsinstrumente, wie etwa mündliche Prüfungsformate oder die Reduzierung von Hausaufgaben, ersatzlos gestrichen. „Das widerspricht nicht nur zeitgemäßen pädagogischen Prinzipien, sondern auch dem Anspruch auf eine inklusive, gerechte Bildung.“, so Doreen Seele weiter.

Mit dem Beschluss bekräftigt die Elternkammer Hamburg ihre langjährige Haltung: „Inklusion darf nicht an formalen Hürden scheitern. Die schulische Unterstützung muss sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Kinder orientieren – nicht an verwaltungstechnischen Vorgaben. Bildungsgerechtigkeit darf kein Lippenbekenntnis bleiben – sie muss im Schulalltag konkret erfahrbar sein.“, sagt Simone Kohl, Vorsitzende der Elternkammer Hamburg.

Elternkammer Hamburg

Der Vorstand

E-Mail: [info@elternkammer-hamburg.de](mailto:info@elternkammer-hamburg.de)

Web: [www.elternkammer-hamburg.de](http://www.elternkammer-hamburg.de)

[Beschluss der Elternkammer Hamburg 745-01](#)